



Lageszeitung der KPD / Sektion der Kommunistischen Internationale / Bezirk Ost Sachsen

Beilagen: Der rote Stern / Der kommunistische Genossenschaft / Wirtschaftliche Rundschau / Kunst und Wissen

Bezugspreis monatlich bei 10 Pf. (halbmonatlich 10 Pf.), durch die Post bezogen monatlich 20 Pf. (ohne Zustellungsgebühr) / Verlag: Dresdner Verlagsgeellschaften b. d. Dresden-U. Geschäftsstelle u. Erledigung: Güterbahnhofstr. 2 / Fernsprecher: 17250 / Postleitzettel: Dresden Nr. 18690. Dresdner Verlagsgesellschaft: Sitzleitung: Dresden-U. Güterbahnhofstr. 2 / Fernsprecher: Alte Dresden Nr. 17250 / Drahtanrichte: Arbeiterschule Dresden / Sprechstunden der Redaktion: Wochentags 4—6 Uhr (außer Dienstag u. Donnerstag)

Einzelpreis: Die neunmal gesetzte Nonpareillese oder deren Raum 0,10 RM. für Familienmitglieder 0,20 RM. für die Reklamezelle anschließend an den dreisprachigen Teil einer Zeitung 1,50 RM. Einzelzettel wochentags bis 9 Uhr vormittags in der Sitzleitung Dresden-U. Güterbahnhofstr. 2 / Die „Arbeiterstimme“ erscheint täglich außer an Sonn- und Feiertagen / In Fällen höherer Gewalt besteht kein Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises

3. Jahrgang

Dienstag, den 11. Oktober 1927

Nummer 238

Streifrechtstraub

Neue Streikverbote in Berlin und Chemnitz, Androhung schwerer Geldstrafen für die Gewerkschaften und kämpfenden Arbeiter / Die Berliner Hochbahner und Holzarbeiter im Lohnkampf / Kommunistischer Wahlerfolg in Łódź

Die Justiz sichert den Profit

Berlin, 11. Oktober. (Eigene Drahtmeldung.) Das Arbeitsgericht Berlin hat im Auftrage der Unternehmer im Puhertreit folgende schamlose Verfügung erlassen: „Der Deutsche Baugewerksbund wird durch Verfügung beauftragt, den Streik der Puhet aufzuheben. Für jeden Tag, den länger gestreikt wird, zahlt der Baugewerksbund 1000 Mark und jeder Puhet 10 Mark Geldstrafe.“

In immer schärferer und provokatorischer Weise wird der Angriff der Klassenjustiz auf das Streikrecht der Arbeiter fortgesetzt. Konform mit der Ausbürgerungspolitik der Bürgerblöcke regiert geht der Vorstoß der Klassenjustiz, die sich schägend vor die Kapitalisten stellt. Dieses Urteil, das sich würdig an die Verkündigungen im Hamburger und Leipziger Tegelarbeiterstreik anschließt, wird noch bestätigt durch die am Sonnabend im Chemnitzer Zimmerstreik erlassene Verfügung, auf die wir weiter unten noch Bezug nehmen.

Mit diesem Urteil wird praktisch den Gewerkschaften jede Möglichkeit der Unterstützung eines Lohns- oder Arbeitskampfes genommen. Mit dem Urteil, das jeden Arbeiter bei Fortführung des Streiks mit schwerer Geldstrafe bedroht, sollen die Arbeiter eingeschüchtert werden. Vorher droht die Klassenjustiz nur mit Geldstrafe, und es ist nur noch ein kleiner Schritt, bis die „republikanische“ Justiz der Hindenburg-Republik nach dem Vorbild Mussolinis die Arbeiter mit Zuchthaus und schwefeltem Terror niederkämpft. Praktisch ist mit diesen Urteilen, die von den deutschen Klassegerichten „im Namen des Volkes“ verkündet werden, das von Baldwin verkündete Antistrikegebot gegen die englischen Arbeiter in die Tat umgesetzt und Mussolinis Magna Charta in Anwendung gebracht.

Dieser freche Vorstoß der Klassenjustiz ist der folgerichtige Schritt der in Deutschland immer mehr eskalierenden Reaktion, die jede soziale Regung der Arbeiter für die Verbesserung ihrer Lebenshaltung mit allen Mitteln zu erstickten versucht. Wenn aber Gerichtsurteile und Geldstrafen nicht ausreichen, den Kampfmitteln der Arbeiter zu brechen, wird die Hindenburgrepublik nicht davor zurücktreten, unter Anwendung und Einschaltung aller staatlichen Wachtmittel mit schärfstem Terror den deutschen Arbeitern den „sozialen Inhalt“ der schwarzo-trotz-goldenen Republik zu demonstrieren.

Diese Entwicklung ist das Ergebnis der in Deutschland seit neun Jahren betriebenen Arbeitsgemeinschaftspolitik der SPD und Gewerkschaftsführer, die auch jetzt ohne Zweifel zu den hässlichen Gerichtsurteilen jene Stellung einnehmen werden, die Leipzig mit den Worten zum Ausdruck brachte: „Gesetz im Rechtsstaat muss beachtet werden!“ Die Ablehnung und Sabotage jedes revolutionären Kampfes gegen das Unternehmertum und die kapitalistische Staatsgewalt, die Politik der Wirtschaftsdemokratie und des parlamentarischen Aukthandels zeigt jetzt den Arbeitern das praktische Ergebnis.

So wie in Berlin, so auch in Sachsen. Auch in Chemnitz hat die Klassenjustiz gegen kämpfende Arbeiter einen neuen Schiedspruch gefällt. Im Chemnitzer Zimmerstreik hatten die Unternehmer durch den Arbeitgeberverband für das Baugewerbe beim Arbeitsgericht Chemnitz gegen den Zentralverband der Zimmerer den Erlass einer „einstelligen Verfügung“ beantragt, um die Streikenden auf die Knie zu zwingen. Das Arbeitsgericht lehnte damals den Erlass einer solchen Verfügung mit der Begründung ab, die Zimmerer würden sich ja sowieso nicht an eine solche Verfügung halten. Die Unternehmer erhoben darauf Beschwerde beim Landesarbeitsgericht. Die Verhandlungen darüber fanden am Sonnabend statt. Nach mehrstündiger Beratung verkündete das Landesarbeitsgericht folgenden Beschluss:

Auf Beschwerde des Antragstellers gegen den Beschluss des Arbeitsgerichts Chemnitz vom 27. September 1927 wird unter Aushebung dieses Beschlusses kraft einstelliger Verfügung angeordnet:

Dem Antragsteller wird unter Androhung von Geldstrafe oder Haftstrafe in der gleichen zulässigen Höhe für jeden Fall der Zwiderhandlung und für die Dauer des zwischen den Parteien geltenden Reichsmantelarbeitsvertrages vom 30. März 1927 und des Lohn- und Arbeitsvertrages vom 14. Juli 1927

a) aufgegeben:

1. den seit dem 15. September 1927 ausgebrochenen und unter seiner Leitung stehenden Streik seiner Verbandsmitglieder wieder aufzuheben;

2. die bestehende Streikleitung aufzulösen und der Bildung einer etwaigen neuen aus den Kreisen der Betriebsmitglieder mit allen geeigneten Mitteln entgegen zu wirken;

b) verboten:

1. neue Streiks, Teilstreiks oder irgendwelche anderen Kampfmittnahmen zu befehligen, zu erzielen oder dabei mitzuwirken, durch welche die Erzielung höherer Löhne erzielt werden soll, als sie im Lohn- und Arbeitsvertrag für das Betriebsvertragsjahr festgestellt waren vom 14. Juli 1927 geregelt worden sind;
2. die dem genannten Tarifvertrag unterworfenen Arbeitnehmer in irgendwelcher Form zu unterstellen, falls sie entgegen den Bestimmungen des genannten Tarifvertrages Kampfmittnahmen irgendwelcher Art zur Erzielung höherer Löhne feststellen oder neu eröffnen.

Die Kosten des Verfahrens hat der Antragsteller zu tragen.

Das Landesarbeitsgericht ist der Forderung des Unternehmerverbandes restlos nachgekommen. Mit welcher Freiheit die Unternehmerverbände vorgehen, zeigen die Ausführungen des Unternehmerjuristus Dr. Lehmann, der am Schlusse der Begründung des Antrages der Unternehmer folgenden Antrag stellte:

Verbot der Eröffnung weiterer Kampfmittnahmen, Aufhebung aller Streiks, Verbot des Streitpotentaten, Verbot der Behindierung Arbeitsswilliger, Verbot des Abtriebens kreisender Firmen an andere Firmen, Verbot jeder Maßnahmen zur Erzielung höherer Löhne bis zum 31. März 1928, Auflösung der Streikleitung, Verhinderung der Bildung einer neuen Streikleitung mit allen Mitteln, Verbot der Auszahlung jeglicher Unterstützung, sofortige Verweilung der Streikenden an die Arbeitstellen, Tragung der Kosten.

Es bedarf seines Wortes mehr. Für jeden Arbeiter ist es ohne weiteres klar, daß diese Gerichtsurteile den vollständigen Raub des Streikrechts bedeuten. Die ungeheure Nationallösungsgewinne sollen nicht angetastet und die mit verdächtigem Zoll- und Mietwuchs eingeführte Ausbürgerungspolitik mit Niederhaltung und Senkung der Löhne fortgesetzt werden.

Nach dem bisherigen Verhalten der reformistischen Justiz ist mit absoluter Sicherheit anzunehmen, daß sie auch jetzt bereit sind, sich den Schandurteilen zu unterwerfen und damit die ureigensten Aufgaben der Arbeiterorganisation verfliegen und vollständig preisgeben. Das Ausweichen vor einem ernsthaften Kampf gegen die mit den Unternehmern Hand in Hand arbeitende Klassenjustiz, die Unterwerfung unter diese Gerichtsurteile bedeutet aber nicht nur einen offenen Verrat an den Arbeiterinteressen, führt nicht nur dazu, daß die Unternehmer ihre Pläne mit Unterstützung der Reformisten durchzuführen vermögen, sondern hat auch eine noch größere und gefährlichere Wirkung, nämlich die Demoralisierung der breiten Arbeitermassen zur Folge, die dann, mit Ebbiterung und Ekel erfüllt, niedergeschlagen die Organisation verlassen und damit, wenn auch ungewollt, ihrer eigenen Klasse großen Schaden zufügen.

In Erkenntnis dieser Lage ist es die Aufgabe aller unterer Genossen, alle Kräfte für die Mobilisierung der Arbeiter zum Kampf um Lohn und Brot und Arbeitszeit zu sammeln, in den Gewerkschaften und Betrieben den Widerstand gegen den ungeheuren Anstieg der Klassenjustiz zu organisieren und durch geschlossenen Willen aller freigewerkschaftlich organisierten Arbeiter den Reformisten zu ermöglichen, durch Kapitulation vor den frechen Angriffen der Unternehmer und der Klassenjustiz einen neuen Verrat an den Arbeitern zu vollziehen.

Streik der Berliner Hochbahner

Berlin, 11. Okt. (Eig. Drahtbericht.)

Ab heute früh 5 Uhr streiken die Berliner Hochbahner. Die gestern unter dem Verlehr-, und technischen Personal vorgenommene Urabstimmung über den erbärmlichen Schiedspruch, der die Festlegung des 9-Stunden-Tages vorsieht, die geforderte Erhöhung des Krankenlohns ablehnt, wurde mit überwältigender Mehrheit abgelehnt. Von 5105 Gestädtigten beteiligten sich 5015 an der Abstimmung, 4428 stimmten für den Streik und 571 für Annahme. Die notwendige Dreiviertelmehrheit ist damit weit überschritten. Eine gestern stattgefundene Funktionärsversammlung beschloß ebenfalls mit 106 gegen 4 Stimmen die Ablehnung des Schiedspruches. Die Straßenbahner, deren Kampf vor einigen Tagen durch Verbindlichkeitserklärung des schamlosen Schiedspruches abgemildert worden ist, werden aufgelöst, keinen Streik durch verhältnismäßigen Straßenbahnerverband gegenüber den Hochbahnen zu lassen.

Die Wahlen in Hamburg und Königsberg

Von Ernst Meyer (Berlin).

xx. Die Wahlen im Staat Hamburg und die Kommunalwahlen in Königsberg am 9. Oktober zeigen, wie dies bereits 14 Tage vorher bei den Kommunalwahlen in den preußischen Vororten Hamburg zu erkennen war, daß eine erhebliche Umgruppierung in dem Städteverhältnis der Parteien infolge der Bürgerblöcke eingetreten ist. Schon bei den Kommunalwahlen in Altona und Umgebung konnten die Kommunisten fast den Stand vom Mai 1924, den Hochstand der Parlamentswahl der KPD, erreichen. Bei den Wahlen in Hamburg und Königsberg konnte dieser Höchstand sogar übertroffen werden. Bei den Wahlen in Hamburg haben die Kommunisten im Vergleich zu den letzten Bürgerhauswahlen im Oktober 1924 einen Zuwachs von über 20000 Stimmen, nämlich von rund 78500 auf rund 111300 zu verzeichnen. In Königsberg liegt die Zahl der kommunistischen Stimmen von rund 23800 Stimmen auf rund 20000. Somit hat erneut allen Voraussetzungen des Bürgerblöcks und der Sozialdemokratie und trotz einer unerhörten harten Kampagne der Kommunistischen Partei den höchsten Stand ihrer Ziffern, den sie jemals erreicht hatte, noch überschritten.

Aber diese Wahlen brachten für die KPD nicht nur große Erfolge, sondern sind überhaupt ein wichtiges Symptom des veränderten Kräfteverhältnisses zwischen Arbeiterschaft und Bourgeoisie und von Verhältnissen des Städteverhältnisses der Parteien sowohl innerhalb der Bourgeoisie, wie innerhalb des Proletariats.

Der Bürgerblock, der im Januar d. J. unter Entlastung einer besonderen Initiative des Reichspräsidenten Hindenburg zustande kam, hat durch seine fehlerhafte Politik in Zoll-, Steuer-, und Kulturrechten die breiten Massen der werktätigen Bevölkerung aufgewühlt. Die Deutschen Nationalen, die als frühere Oppositionspartei ihren Wählern die größten Verpflichtungen gemacht hatten, enttäuschten jetzt durch ihre Regierungspolitik

breite Kreise ihrer Anhängerchaft. In Königsberg z. B. hatten sie bei den Reichstagswahlen im Dezember 1924 fast 29000 Stimmen erhalten. Bei den letzten Kommunalwahlen dagegen brachten sie es nicht einmal auf volle 12000 Stimmen. Bei der Reichspräsidentenwahl vereinigten die Hindenburgparteien rund 85000 in Königsberg auf sich. Bei den diesjährigen Kommunalwahlen haben sie nur rund 50000 Stimmen erhalten. Das beweist, wie stark die Enttäuschung über die Politik des Bürgerblöcks nicht nur in den Kreisen des Proletariats, sondern in der gesamten werktätigen Bevölkerung, einschließlich des Kleinbürgertums, ist. In Hamburg verloren die Hindenburgparteien 5 Mandate, während SPD und KPD 13 Mandate gewannen.

Das Kleinbürgertum hat keinerlei Vertrauen zu der Bürgerlichen Opposition, wie sie von der Demokratischen Partei gegen den Bürgerblock vertreten wird. In Hamburg verloren die Demokraten gegenüber der letzten Stadtverordnetenwahl vom Oktober 1924 5 Mandate; in Königsberg sind die Demokraten gegenüber dem Dezember 1924 fast auf die Hälfte zurückgegangen.

Die Enttäuschung der werktätigen Bevölkerung drückt sich aus in einer starken Zunahme der Stimmen der SPD und der KPD. In Hamburg liegt die Stimmenzahl der SPD gegenüber dem Mai 1924 von rund 162000 Stimmen auf rund 249200 Stimmen, in Königsberg von rund 13400 Stimmen im Mai 1924 auf rund 25000 Stimmen am 9. Oktober d. J. Die SPD hat aber in Königsberg nicht den Stand vom Dezember 1924 und vom November 1925 halten können, wo sie mehr als 27000 Stimmen erhielt. In Hamburg dagegen hat auch die SPD gegenüber dem Herbst 1924, wo sie über 170000 Stimmen erhielt, noch einen erheblichen Zuwachs erreicht.

Woher kommt nun der Zuwachs sowohl der SPD wie der KPD? Während die SPD Stimmen erhielt, die früher für kleinbürgerliche Parteien abgegeben wurden, ist die KPD